

Anlage zu TOP 2

Dezernat II
Kämmerin

Haan, 08.11.2015

HFA 10.11.2015
Rat 17.11.2015
TOP Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan
Drucksachennr. 61/083/2015 vom 13.10.2015

Erläuterung der Kämmerin - Finanzierung -

Wie auf Seite 8 der Vorlage vom 13.10.2015 ausgeführt, ist dem Zuwendungsantrag die Stellungnahme der Kämmerin zum Nachweis der Haushaltsverträglichkeit beizufügen. In der Stellungnahme hat die Kämmerin zu bestätigen, dass die Finanzierung der Eigenanteile nach dem jetzigen Planungsstand gesichert ist und dass gegen die beantragte Fördermaßnahme daher keine Bedenken bestehen.

Die Aufwendungen/Auszahlungen sind fast ausschließlich nicht im Haushaltsplan 2015 und der Investitions-/Finanzplanung berücksichtigt. Sie müssen im Haushaltsplan 2016 und der Investitions-/Finanzplanung veranschlagt werden. Die Grundlage für die Kämmerer-Stellungnahme zum Nachweis der Haushaltsverträglichkeit ist also das vom Landrat genehmigte Haushaltssicherungskonzept 2010ff zum Haushaltsplan 2016 und nicht das genehmigte Haushaltssicherungskonzept 2010ff zum Haushaltsplan 2015.

Ich habe in meiner Funktion als Kämmerin zuletzt in der Sitzung des SUVA am 29.10.2015 öffentlich (Beratung der Vorlage Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan) und im Unterausschuss OPC am 03.11.2015 zum öffentlichen Tagesordnungspunkt „Haushaltssituation“ ausgeführt, dass die Haushaltsplanung 2016/Haushaltsausgleich 2020 im Wesentlichen durch die Mehrbelastungen im Bereich Flüchtlinge (einschließlich Personalaufwendungen für städtische Bedienstete) sowie durch die Kreisumlage bestimmt wird. Die Erreichung des Verwaltungsziels Haushaltsausgleich 2020 wird vor allem durch die Höhe der Refinanzierung von Bund und Land für die städtischen Flüchtlingsaufwendungen bestimmt.

Day For